

**Schriften zur Verfassungsgeschichte**

---

**Band 52**

# **Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803)**

**Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen  
der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen  
Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches**

**Von**

**Peter Claus Hartmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**PETER CLAUS HARTMANN**

**Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803)**

**Schriften zur Verfassungsgeschichte**

**Band 52**

# **Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803)**

**Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen  
der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen  
Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches**

**Von**

**Peter Claus Hartmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Gedruckt mit Unterstützung  
der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung  
für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein sowie  
des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes in München

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Hartmann, Peter Claus:**

Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803) : Strukturen, Geschichte  
und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen  
institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches / von  
Peter Claus Hartmann. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zur Verfassungsgeschichte ; Bd. 52)

ISBN 3-428-09057-8

Alle Rechte vorbehalten  
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0582-0553  
ISBN 3-428-09057-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706

## Vorwort

Der vom bayerischen Herzog bzw. Kurfürsten und dem Salzburger Erzbischof gemeinsam geleitete, von 1500 bis 1803 bestehende bayerische Reichskreis, eine wichtige Institution des Heiligen Römischen Reiches in der frühen Neuzeit, ist bisher relativ unbekannt und wenig erforscht. Seine Struktur, Rolle und Bedeutung und seine historische Entwicklung, seine Aktivitäten, Stärken und Schwächen sollen hier dargestellt werden.

Die vorliegende Arbeit versteht sich gleichsam als Grundlagenforschung, die den Rahmen der Entwicklung des Bayerischen Kreises in einem Zeitraum von etwa 300 Jahren steckt, die Verfassungsstrukturen und die großen Linien aufzeigt, die aber auch, wie im Text da und dort angedeutet wird, zu verschiedenen weiteren Detailstudien anregen will. Schließlich möchte die Studie ein Modell und Beispiel sein für eine Reichskreismonographie und somit für die Analyse einer Art Region des Alten Reiches in der frühen Neuzeit, eine Untersuchung, die auch jeweils für andere Kreise, etwa für den niedersächsischen, obersächsischen, niederrheinisch-westfälischen, oberrheinischen und kurrheinischen Reichskreis wünschenswert wäre und welche Reichsgeschichte und Landesgeschichte verbindet. Die Kreise spielten nämlich, und das zeigt meine Studie über den Bayerischen Kreis, eine weitaus größere Rolle, als von der Forschung bisher angenommen wurde.

Da es bisher nur zwei wenig umfangreiche Dissertationen über die Anfänge des Kreises gab, waren für diese Monographie eine gewaltige Masse von Archivquellen im Münchener Hauptstaatsarchiv, im Salzburger Landesarchiv sowie im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, zu analysieren. Diese Archivalien wurden durch einige Akten anderer Archive (Hofkammerarchiv Wien, Staatsarchive Amberg und Würzburg, Stadtarchiv Regensburg, Archives Nationales und Archives des Affaires Etrangères Paris) und gedruckte Quellen, die sich in Bibliotheken befinden, ergänzt. So ist die vorliegende Arbeit die Frucht von mehr als 10jährigen Forschungen zu diesem Thema, die betrieben wurden, soweit mir die anderen Verpflichtungen als Universitätsprofessor in Passau und dann in Mainz die Zeit dazu ließen.

Mein Dank gilt zunächst den Archivaren, Bibliothekaren und dem sonstigen Personal der benutzten Archive und Bibliotheken für ihre Mühen und teilweise auch ihre Beratung und Hilfestellung. Besonders hervorzuheben sind hier die Herren Dr. Leopold Auer (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien), Dr. Wild und

Dr. Cramer-Fürtig (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München), Dr. Ambronn (Staatsarchiv Amberg) und Frau Spitzenberger (Staatliche Bibliothek Passau).

Außerdem danke ich meinen Schülern Alexander Begert, Gerhard Fieguth, Boris Kling, Christian Ohler und Helmut Schmahl für ihre Hilfeleistung vor allem bei der Texterstellung auf dem PC. Große Verdienste hat sich Herr Begert erworben, der das Manuskript für das Fotoprintverfahren mit viel Mühe entsprechend formatiert und nach den Richtlinien des Verlages vereinheitlicht hat. Boris Kling fertigte unter Mitarbeit von Alexander Begert das Orts- und Personenregister an. Danken möchte ich auch meinen Schülern Hochschuldozent Dr. Konrad Amann und Helmut Schmahl, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl, die sich der Mühe unterzogen haben, die Korrekturfahnen mitzulesen, außerdem Herrn John Deasy für die Übersetzung. Schließlich gilt noch mein Dank dem Verlag Duncker & Humblot (Berlin), der das Buch in seine renommierte Reihe „Schriften zur Verfassungsgeschichte“ aufgenommen hat, und den Bayerischen Sparkassen sowie der Böhringer-Stiftung (Ingelheim am Rhein), die den Band durch Druckkostenzuschüsse gefördert haben.

Mainz, im Februar 1997

*Peter Claus Hartmann*

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	17
<b>II. Die Reichskreise</b> .....	36
1. Die Reichskreise im Rahmen der allgemeinen Entwicklung der Reichsverfassung .....	36
1.1. Die Entstehung der Reichskreise .....	36
1.1.1. Vorgeschichte .....	36
1.1.2. Schaffung von sechs Kreisen 1500 .....	38
1.1.3. Die zehn Reichskreise 1512 .....	39
1.2. Entwicklung und wachsende Kompetenzen der Kreise .....	41
1.2.1. Die Kreise bis 1555 .....	41
1.2.2. Der Augsburger Reichsabschied von 1555 als vorläufiger Endpunkt der Reichsreform des 16. Jahrhunderts .....	44
1.2.3. Entwicklung von 1555 bis 1600 .....	45
1.2.4. Ausweitung der Kreisfunktionen im 17. und 18. Jahrhundert .....	48
1.3. Die Kreise als wichtigste Organe der Reichsexekutive .....	52
1.3.1. Erhebung der Reichssteuern .....	53
1.3.1.1. Kammerzieler .....	53
1.3.1.2. Römermonate .....	58
1.3.2. Aufstellung der Kreiscontingente als Teil des Reichsheeres .....	63
1.3.3. Exekution der Reichsgerichtsurteile .....	67
1.3.4. Münzwesen .....	68
1.3.5. Organe der Reichs- und Regionalverwaltung .....	70
2. Die Verfassung der Reichskreise .....	72
2.1. Geographische Lage, Umfang, Mitglieder .....	72
2.2. Einwohnerzahlen und Konfessionsverhältnisse .....	75
2.3. Institutionen .....	84
2.3.1. Kreisausschreibe- und Direktorenamt .....	84
2.3.2. Kreishauptmann bzw. -obrist .....	88
2.3.3. Kreistage .....	90

2.4. Münzprobationstage .....	92
2.5. Kreisassoziationen .....	94
2.6. Reichskreistage - Reichsdeputationstage- Reichsmoderationstage.....	96
<b>III. Allgemeine Struktur des Bayerischen Kreises.....</b>	<b>99</b>
1. Geographische Lage.....	99
2. Entwicklung des Mitgliederstandes vom Anfang des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts .....	102
2.1. Die Kreisstände bis Ende des 16. Jahrhunderts .....	102
2.2. Neue Kreisstände im 17. Jahrhundert.....	104
2.3. Laufende Reduzierung der Entscheidungsträger des Kreises unter Beibehaltung der Stimmen bis Ende des 18. Jahrhunderts .....	105
2.4. Dominanz der katholischen Kreisstände.....	106
3. Die einzelnen Kreisstände.....	110
3.1. Die Geistliche Bank.....	111
3.1.1. Erzstift Salzburg.....	111
3.1.2. Hochstift Freising.....	117
3.1.3. Hochstift Passau .....	121
3.1.4. Hochstift Regensburg.....	124
3.1.5. Fürstpropstei Berchtesgaden .....	128
3.1.6. Stift St. Emmeram .....	134
3.1.7. Stift Niedermünster .....	139
3.1.8. Stift Obermünster .....	141
3.1.9. Stift Kaisheim.....	144
3.1.10. Waldsassen - Chiemsee - Rot[t] .....	146
3.2. Die Weltliche Bank .....	153
3.2.1. Herzogtum/Kurfürstentum Bayern.....	153
3.2.2. Fürstentum (Herzogtum) Pfalz-Neuburg.....	164
3.2.3. Landgrafschaft Leuchtenberg.....	171
3.2.4. Grafschaft Haag.....	174
3.2.5. Grafschaft Ortenburg.....	176
3.2.6. Herrschaft Ehrenfels.....	180
3.2.7. Herrschaft Wolfstein (Sulzbürg-Pyrbaum).....	181
3.2.8. Herrschaft/Grafschaft Hohenwaldeck (Maxlrain) .....	184
3.2.9. Reichsstadt Regensburg .....	186
3.2.10. Grafschaft Störnstein.....	189
3.2.11. Herrschaft Breitenegg.....	193

3.2.12. Fürstentum (Herzogtum) Pfalz-Sulzbach .....	194
3.2.13. Herrschaft Degenberg.....	197
4. Die Kreisinstitutionen .....	200
4.1. Kreisausschreibende Fürsten .....	200
4.2. Kreisdirektoren .....	202
4.3. Kreishauptmann, -obrist und Kreisarmee .....	203
4.4. Kreistag .....	205
4.5. Kreiskanzleien und Kreisarchive.....	206
4.6. Finanz-, Rechnungs-, Münz- und andere Beamte des Kreises.....	208
4.7. Münzprobationstage von Bayern, Franken und Schwaben.....	209
<b>IV. Wie funktionierte der bayerische Reichskreis?</b> .....	<b>214</b>
1. Die Aufgaben der beiden Kreis ausschreibenden Fürsten.....	214
1.1. Der Kreis und die Kreis ausschreibenden Fürsten als regionale Verwal- tungsorgane von Kaiser und Reich .....	214
1.2. Übermittlung des kaiserlichen Excitatoriums bzw. der Proposition.....	219
1.3. Gemeinsame Ausschreibung der Kreistage durch Bayern und Salzburg.....	221
2. Wie wirkten der Kaiser und die Kreisstände auf die Verhandlungen und Diskussionen des Kreistages ein? .....	225
2.1. Entsendung kaiserlicher Kommissare.....	225
2.2. Die Instruktionen der Kreisstände für ihre Vertreter .....	226
2.3. Vollmachten .....	229
2.4. Die Gesandtenrelationen vom Kreistagsgeschehen .....	230
2.5. Kosten der Gesandtschaften .....	232
3. Kreistage .....	233
3.1. Tagungsorte, Daten und Dauer der Kreisversammlungen .....	233
3.2. Sitzordnung .....	239
3.3. Die Vertreter der Kreisstände .....	242
3.4. Ablauf der Kreistage - eine Vorform des Parlamentarismus .....	247
3.5. Die konkrete Funktion des jeweiligen Direktoriums .....	253
3.6. Protokollführung .....	257

3.7. Beschlußfassung .....	259
3.8. Kreisabschiede.....	260
3.9. Zeremoniell und gesellschaftliches Leben während der Kreistage.....	264
<b>4. Ausführung der Kreisbeschlüsse.....</b>	<b>268</b>
4.1. Bezahlung der Reichssteuern.....	268
4.1.1. Kammerzieler.....	268
4.1.2. Römermonate.....	273
4.2. Große finanzielle Belastung der kleinen und der geistlichen Kreisstände.....	276
4.3. Aufstellung der Kreiskontingente.....	279
4.4. Regelung des Münzwesens.....	288
4.5. Zoll- und Wirtschaftsangelegenheiten .....	290
4.6. Kreisexekution.....	291
4.7. Exekution von Reichsgerichtsurteilen .....	292
<b>V. Entwicklung und Aktivitäten des Bayerischen Kreises von 1500 bis 1803...</b>	<b>295</b>
1. Der Kreis im 16. Jahrhundert (1500-1593).....	295
1.1. Die Anfänge und das allmähliche Zusammenwachsen des Kreises bis 1537 .....	295
1.2. Türkenhilfe, zunehmende Aktivitäten, Spannungen und Konsolidierung des Kreises von 1538 bis 1554 .....	300
1.3. Zusammenfassender Rückblick über die Entwicklung des Kreises bis 1554 .....	311
1.4. Entstehung einer dauerhaften Kreisverfassung 1555-1560 .....	312
1.5. Weiterer Ausbau der Kreisinstitutionen und -aktivitäten in den Bereichen Münzwesen und Friedenssicherung (1561-1579).....	319
1.6. Der Kreis von 1580 bis 1593.....	335
2. Der Kreis im Zeichen von konfessionellen Spannungen, türkischer Bedrohung und Auseinandersetzungen mit Salzburg (1594-1617).....	347
2.1. Die Türkenhilfe des Kreises 1594 und 1595 .....	347
2.2. Konfessionelle Spannungen im Kreis und weitere Türkenhilfe 1596 und 1597 .....	353
2.3. Der Bayerische Kreis von 1598 bis 1606 .....	358

2.4. Die Exekution in Donauwörth 1607.....	369
2.5. Der Landshuter Kreistag von 1611 und die Absetzung des Salzburger Erzbischofs.....	371
3. Der Kreis im 30jährigen Krieg.....	375
3.1. Der Bayerische Kreis und der böhmische Aufstand 1618/1619.....	375
3.2. Der Kreis von 1620 bis 1625.....	383
3.3. Der Kreis in der zweiten Kriegsphase (Niedersächsisch-dänischer Krieg) 1625-1629.....	385
3.4. Die Reaktionen des Kreises auf die Bedrohung durch die schwedischen Truppen.....	388
3.5. Der Kreistag von 1638.....	394
3.6. Bedeutende Zahlungen des Kreises - Ligaheer als Kreiskontingent in den 1640er Jahren.....	396
3.7. Der Kreistag von 1648/49 und der Streit um die Bezahlung und Abdankung der bayerischen und kaiserlichen Truppen.....	400
4. Der Kreis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.....	407
4.1. Der Regensburger Reichsabschied von 1654 und der Kreistag von 1655.....	407
4.2. Der Kreistag von 1664 und die Abwendung der Türkengefahr.....	414
4.3. Der Landshuter Kreistag von 1672.....	423
4.4. Die Kreisversammlung von 1681/82 und der Anteil des Kreises am Türkenkrieg.....	427
4.5. Rolle des Kreises beim Reichskrieg gegen Frankreich 1688-1697.....	433
5. Der Kreis im 18. Jahrhundert.....	444
5.1. Der Kreis während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714).....	444
5.2. Der Kreistag von 1727.....	454
5.3. Der Kreis während des Polnischen Thronfolgekrieges (1733-1738).....	458
5.4. Der Kreistag von 1746.....	464
5.5. Der Kreis im Siebenjährigen Krieg (1756-1763).....	468
5.6. Der Streit um Kaisheim.....	472
5.7. Kreisaktivitäten von 1764 bis 1792.....	476
5.8. Der Kreis während der Revolutionskriege.....	477
5.9. Das Ende des Kreises.....	485

<b>VI. Die Bedeutung des bayerischen Reichskreises im Rahmen der Kreis- und Reichsverfassung von 1500 bis 1803</b>	
- Zusammenfassung - .....	488
<b>VII. The importance of the Bavarian Imperial Circle within the framework of the Circle and Imperial Constitution from 1500 to 1803</b>	
- Summary - .....	495
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis.....</b>	<b>502</b>
1. Quellen .....	502
1.1. Ungedruckte Quellen .....	502
1.2. Gedruckte Quellen .....	504
2. Literatur .....	507
<b>Register .....</b>	<b>550</b>
1. Orte, Länder, Territorien.....	550
2. Personen .....	560

# Verzeichnis der verwendeten Siglen und Abkürzungen

## 1. Archive

AE	Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris
AN	Archives Nationales, Paris
Bay. HStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
GL	Gerichtsliteralien
HL	Hochstift-Literalien
Kurbay. Ä.A.	Kurbayern Äußeres Archiv
K. bl.	Kasten blau
K. schw.	Kasten schwarz
Lit.	Literalien
HHStAW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
MEA	Mainzer Reichserzkanzler-Archiv
RTA	Reichstagsakten
HKAW	Hofkanzlerarchiv Wien
LA Salzburg	Landesarchiv Salzburg
StAAm	Staatsarchiv Amberg
StAR	Stadtarchiv Regensburg
StAWü	Staatsarchiv Würzburg

## 2. Weitere Abkürzungen und Siglen

Abh.	Abhandlung(en)
Abt.	Abteilung
Adm.	Administrator
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AÖG	Archiv für österreichische Geschichtsquellen
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
BAW	Bayerische Akademie der Wissenschaften
bai.	baierisch [u.ä.]
bay.	bayerisch [u.ä.]
Beih.	Beiheft
Beitr.	Beiträge
Bibl.	Bibliothek

Bll.	Blätter
BlldtLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Dte. RTA Ä.R.	Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe
Dte. RTA J.R.	Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe
Dte. RTA M.R.	Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe
Dte. RTA RV	Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen
Fasz.	Faszikel
Forsch.	Forschungen
FS	Festschrift
Ges.	Gesellschaft
Gesch.	Geschichte
GFG	Gesellschaft für fränkische Geschichte
HAB	Historischer Atlas von Bayern
Hg.	Herausgeber
Hist.	Historische(r) [u.ä.]
HistK BAW	Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Hst.	Hochstift
HZ	Historische Zeitschrift
Inst.	Institut
Jb	Jahrbuch
JbGMOD	Jahrbuch für deutsche Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
Jb westdt KG	Jahrbuch für westdeutsche Kirchengeschichte
JModH	Journal of Modern History
KiG	Kirchengeschichte
Komm.	Kommission
KuG	Kulturgeschichte
LG	Landesgeschichte
LK	Landeskunde
MBM	Miscellanea Bavarica Monacensia
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Mitt.	Mitteilungen
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
NassAnn	Nassauer Annalen
NZ	Numismatische Zeitschrift
Qu	Quellen
QuD	Quellen und Darstellungen
QuF	Quellen und Forschungen

QuF höchGR	Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich
QuS	Quellen und Studien
RA	Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede...
RG	Rechtsgeschichte
RhVjbl	Rheinische Vierteljahresblätter
SB	Sitzungsberichte
Schr.	Schrift(en)
Schrr.	Schriftenreihe
Schrr. HistK BAW	Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Schr. VfgG	Schriften zur Verfassungsgeschichte
SozG	Sozialgeschichte
Stud.	Studien [u.ä.]
T.	Teil
theol.	theologisch [u.ä.]
Ver.	Verein(igung)
Verh.	Verhandlung [u.ä.]
Veröff.	Veröffentlichungen
Veröff. GFG	Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte
Veröff. KGL BW	Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
Veröff. IEG MZ (AU)	Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz (Abteilung Universalgeschichte)
VfgG	Verfassungsgeschichte
VHOR	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
Votr.	Vorträge
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WestfZ	Westfälische Zeitschrift
Wiss.	Wissenschaft(lich) [u.ä.]
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZNR	Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung



## I. Einleitung

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der frühen Neuzeit, seine politische Entwicklung und seine Verfassungs-, Institutions- und Rechtsgeschichte sind in der kleindeutsch oder österreichisch bestimmten Geschichtsschreibung lange vernachlässigt worden. Einem Standort gemäß, der von der preußischen oder speziell österreichischen Vergangenheit ausging, wurden das Alte Reich, seine Institutionen und seine Verfassungsentwicklung meist recht negativ als Zeit des „Verfalls“ gesehen. Dies trifft besonders für die Epoche nach 1648 zu, die noch in der 1987 erschienenen „Deutschen Geschichte begründet von P. Rassow“ unter der Kapitelüberschrift „Zerfall und Untergang des alten Reiches (1648-1806)“ oder in der „Deutschen Verfassungsgeschichte“ von Otto Kimminich aus dem gleichen Jahr als Kapitel „Niedergang und Auflösung des Reiches“ behandelt wird.<sup>1</sup> Im grundlegenden Handbuch der deutschen Geschichte betont außerdem Ernst W. Zeeden für die Zeit nach 1648: „[...] fortan war die deutsche Geschichte eine Summe von Sondergeschichten großer Territorien, Reichsgeschichte aber nur noch zum geringen Teil.“<sup>2</sup> Für Kimminich ist das Reich nach 1648 sogar eine „Staatenkonföderation“ und er betont, durch den Westfälischen Frieden sei „die Anerkennung der vollen und uneingeschränkten Souveränität der Landesherren“ festgelegt worden.<sup>3</sup>

Das Reich erschien somit vielen Historikern und Verfassungsrechtlern als morsches, schwaches, anachronistisches Gebilde, das praktisch bedeutungslos war gegenüber den modernen Macht- und Leistungsstaaten der Zeit. Nicht von ungefähr kamen *die* Historiker, die sich seit Ende der 50er und 60er Jahre dieses Jahrhunderts neben einigen Kirchen- und Rechtshistorikern speziell mit der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches als Ganzem beschäftigt haben, weder von der preußisch-kleindeutschen noch von der österreichischen Geschichtstradition her. Als Forscher, die eine gewisse Pionierarbeit auf diesem Gebiet geleistet haben, sollen hier zunächst zwei genannt werden: der Nordita-

---

<sup>1</sup> *Hans Schmidt*, Zerfall und Untergang des alten Reiches (1648-1806), in: Vogt (Hg.), *Deutsche Geschichte*, Stuttgart 1987, S. 218ff.; *Otto Kimminich*, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Baden-Baden <sup>2</sup>1987, S. 213.

<sup>2</sup> *Bruno Gebhardt/Herbert Grundmann* (Hg.), *Handbuch der deutschen Geschichte* 2, Stuttgart <sup>9</sup>1970 (ND 1981), S. 237.

<sup>3</sup> *Kimminich*, *Verfassungsgeschichte*, S. 215-228; positivere Wertung bei *Heinrich Mitteis/Heinz Lieberich*, *Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch*, München <sup>18</sup>1988 (Juristische Kurz-Lehrbücher), S. 336ff. und 402ff.

liener Emilio Bussi mit seinem „Il diritto publico del sacro Romano Impero alla fine del XVIII secolo“ und der Bayer Karl Otmar Freiherr von Aretin mit seinem Werk „Heiliges Römisches Reich 1776-1806“.<sup>4</sup> Nach der Darstellung des Heiligen Römischen Reiches in den letzten drei Jahrzehnten erscheint seit 1993 außerdem eine auf drei Bände angelegte Gesamtdarstellung des Alten Reiches von 1648 bis 1806 aus der Feder dieses Historikers. Im Band eins mit der Überschrift „Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648-1684)“ analysiert v. Aretin zunächst ausführlich die Reichsverfassung nach dem Westfälischen Frieden, bevor dann die Politik im Reich von 1648-1684 behandelt wird.<sup>5</sup> In den beiden folgenden Bänden soll der Zeitraum von 1685 bis 1806 berücksichtigt werden. Einen guten Überblick über die letzten 43 Jahre des Reiches und seiner Territorien, seiner Politik, Gesellschaft und Kultur bietet auch der sechste Band der Propyläen Geschichte Deutschlands von James J. Sheehan.<sup>6</sup>

Seit den 1960er Jahren fanden außerdem das Reichslehenswesen<sup>7</sup>, der Reichstag<sup>8</sup> und die obersten Reichsgerichte<sup>9</sup> wieder das Interesse namhafter

<sup>4</sup> *Emilio Bussi*, *Il diritto publico del sacro Romano Impero alla fine del XVIII secolo*, 2 Bde., Padua/Mailand 1957/59; *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, *Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität*, 2 Bde., Wiesbaden 1967 (Veröff. IEG MZ, AU, 38).

<sup>5</sup> *Karl Otmar von Aretin*, *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 1: *Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648-1684)*, Stuttgart 1993.

<sup>6</sup> *James J. Sheehan*, *Der Ausklang des alten Reiches. Deutschland seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur gescheiterten Revolution 1763 bis 1850*, Berlin 1994 (*Propyläen Geschichte Deutschlands*, 6).

<sup>7</sup> *Jean-François Noël*, der eine große Monographie über den Reichshofrat vorbereitet, hat eine ganze Reihe bedeutender kleinerer Studien veröffentlicht, beispielsweise: *Zur Geschichte der Reichsbelehungen im 18. Jahrhundert*, in: *MÖStA* 21 (1968), S. 106-122; *ders.*, *Der Reichshofrat und das Verfassungsleben der Reichsstädte zur Zeit Josefs II.*, in: *Gesch. d. oberdeutschen Reichsstädte* 16 (1970), S. 121-131.; *ders.*, *Le Saint Empire*, Paris <sup>3</sup>1993 (*Que sais-je?* 1646).

<sup>8</sup> *Friedrich Hermann Schubert*, *Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit*, Göttingen 1966 (Schr. HistK BAW, 7); *Walter Fürnrohr*, *Der immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches. Zur 300-Jahrfeier seiner Eröffnung 1663*, Regensburg/Kallmünz 1963.

<sup>9</sup> *Wolfgang Sellert*, *Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit*, Aalen 1965 (*Untersuchungen z. deutschen Staats- u. RG, NF* 4); außerdem erschien 1965 das Buch von Smend im Neudruck: *Rudolf Smend*, *Das Reichskammergericht. Geschichte und Verfassung*, Weimar 1911 (QuS z. VfgG d. Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 4,3); *Wolfgang Sellert*, *Die Ordnungen des Reichshofrates 1550-1766*, 2 Bde., Köln u.a. 1980/1990 (QuF höhGR, 8,1+2); *ders.*, *Richterliche Unabhängigkeit am Reichskammergericht und am Reichshofrat*, in: Behrends (Hg.), *Gerechtigkeit und Geschichte. Beiträge eines Symposiums zum 65. Geburtstag von Malte Dießelhorst*, Göttingen 1996 (QuF z. Recht u. seiner Gesch., 6), S. 118-132; siehe auch

Historiker. 1995 ist gerade rechtzeitig zum 500. Gründungsjubiläum des Reichskammergerichts eine zweibändige Monographie von Sigrid Jahns über das Kammerkollegium des Reichskammergerichts im Verfassungs- und Sozialsystem des Alten Reiches erschienen. In ca. 2350 Druckseiten werden hier die Verfassung des Kammerkollegiums dieses höchsten Reichsgerichtes von 1495 bis 1806, der Modus seiner Besetzung und sein Sozialprofil analysiert. Außerdem enthält der zweite Teil die Einzelbiographien all der Juristen, die im 18. Jahrhundert auf ein Kammergerichtsassessorat präsentiert wurden.<sup>10</sup> Einen guten, vielseitigen und umfassenden Eindruck von der Bedeutung, der Tätigkeit und der Verfahrensweise des Reichskammergerichts bietet auch der 1994 erschienene fast 480 Seiten umfassende Ausstellungskatalog mit dem Titel „Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806“.<sup>11</sup> Ferner ist ein instruktiver Band „Fern vom Kaiser. Städte und Stätten des Reichskammergerichts 1495-1806“ von Jost Hausmann erschienen.<sup>12</sup> Viele einschlägige Einzelstudien sind auch in der Reihe „Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ veröffentlicht worden.<sup>13</sup>

---

*Bernhard Diestelkamp*, Bericht über den Stand der Arbeiten „Höchste Gerichtsbarkeit im Alten Reich“, in: Schepper (Hg.), *Höchste Gerichtsbarkeit im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit*, Amsterdam 1985 (*Verzamelen en bewerken van de jurisprudentie van de Grote Raad, N.R.*, 9), S. 135-148.

<sup>10</sup> *Sigrid Jahns*, *Das Kammerkollegium des Reichskammergerichts im Verfassungs- und Sozialsystem des Alten Reiches*, Köln u.a. 1995 (QuF höhGR, 26).

<sup>11</sup> *Ingrid Scheurmann* (Hg.), *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806*, Mainz 1994.

<sup>12</sup> *Jost Hausmann* (Hg.), *Fern vom Kaiser. Städte und Stätten des Reichskammergerichts 1495-1806*, Köln u.a. 1995.

<sup>13</sup> *Adolf Laufs* (Hg.), *Die Reichskammergerichtsordnung von 1555*, Köln u.a. 1976 (QuF höhGR, 3); *Jürgen Weitzel*, *Der Kampf um die Appellation ans Reichskammergericht. Zur politischen Geschichte der Rechtsmittel in Deutschland*, Köln u.a. 1976 (QuF höhGR, 4); *Sellert*, *Ordnungen des Reichshofrates*; *Peter Schulz*, *Die politische Einflußnahme auf die Entstehung der Reichskammergerichtsordnung 1548*, Köln u.a. 1981 (QuF höhGR, 9); *Bettina Dick*, *Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555*, Köln u.a. 1981 (QuF höhGR, 10); *Friedrich Battenberg*, *Beiträge zur höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jahrhundert*, Köln u.a. 1981, (QuF höhGR, 11); *ders.*, *Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451*, 2 Bde., Köln u.a. 1983 (QuF höhGR, 12,1+2); *ders.*, *Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich besonders im 14. und 15. Jahrhundert*, Köln u.a. 1986 (QuF höhGR, 18); *Klaus Mencke*, *Die Visitationen am Reichskammergericht im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rechtsmittels der Revision*, Köln u.a. 1984 (QuF höhGR, 13); *Bernhard Diestelkamp* (Hg.), *Forschungen aus Akten des Reichskammergerichts*, Köln u.a. 1984 (QuF höhGR, 14); *ders.* (Hg.), *Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte. Forschungsstand und Forschungsperspektiven*, Köln u.a. 1990 (QuF höhGR, 21); *ders.* (Hg.), *Die politi-*